

4.000.000 MENSCHEN

99,7% MITTELSTAND

170.000

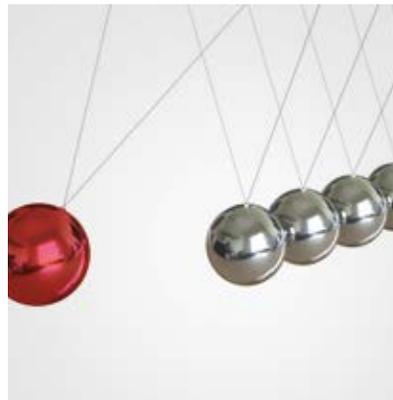
128 STÄDTE

UNTERNEHMEN

EIN LAND

20.000 KM²

IHRE ISB



WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG RHEINLAND-PFALZ

DAS SERVICEANGEBOT DER ISB



INHALT



1. Vorwort	3
2. Unser Leistungsspektrum	4
3. Fördermöglichkeiten für Unternehmerinnen und Unternehmer	8
4. Fördermöglichkeiten für Existenzgründerinnen und Existenzgründer	14
5. Häufig gestellte Fragen	20
6. Glossar	25



DIE ISB – EINE STARKE PARTNERIN IN RHEINLAND-PFALZ

Rheinland-Pfalz ist ein attraktiver Standort für Unternehmen. Das liegt nicht nur an der günstigen geografischen Lage mitten in Europa, sondern vor allem auch am effektiven Netzwerk der Wirtschaftsförderung, das Unternehmen in allen Phasen der Entwicklung optimal unterstützt.

Investitionen jeder Art bilden das Herzstück der konjunkturellen und strukturellen Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

Innovation, Zukunft, Wachstum: In Investitionen manifestiert sich Unternehmergeist; sie bedeuten den Bestand und die Entwicklung von Familienunternehmen, genauso wie sie Arbeitsplätze in der Region schaffen oder den Wunsch vom Wohnen in den eigenen vier Wänden erfüllen. Ihre Projekte unterstützen wir als Wirtschafts- und Wohnraumförderer mit maßgeschneiderten Finanzierungen. Aus einer Kombination von zinsgünstigen Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen und Zuschüssen können wir für Sie ein individuell zugeschnittenes Finanzierungspaket schnüren.

Diese Broschüre gibt einen ersten Überblick über die Möglichkeiten unserer Wirtschaftsförderung. Für weitere Informationen sprechen Sie uns gerne an.



Dr. Ulrich Link (links), Ulrich Dexheimer (rechts)

Als zentrales Wirtschaftsförderungsinstitut des Landes Rheinland-Pfalz bietet die Bank Wirtschaftsförderung aus einer Hand. Wer sich mit einem Unternehmen selbstständig macht oder als Unternehmerin beziehungsweise Unternehmer neue Vorhaben finanzieren will, kann auf ein vielfältiges Angebot an maßgeschneiderten Finanzierungspaketen der ISB zurückgreifen.

Bei uns sind Sie richtig! Erfahren Sie auf den folgenden Seiten, was wir Existenzgründern und etablierten Unternehmen in Rheinland-Pfalz bieten können.

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft bietet ein vielfältiges Kaleidoskop an Branchen und Kompetenzen mit den wichtigen Schwerpunkten Chemie und Pharma, Automobil, Metall, Maschinenbau und Ernährung.

FÖRDERUNG
AUS EINER HAND
– WAS GENAU
BEDEUTET DAS
FÜR MICH?

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM

Als wettbewerbsneutrale Partnerin auf dem Finanzierungsmarkt arbeiten wir mit allen Hausbanken zusammen. Für Unternehmerinnen und Unternehmer hat dieses Hausbankenprinzip zwei entscheidende Vorteile: Die Antragstellung ist für sie denkbar unkompliziert, und sie profitieren von unseren günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten.

Unser Leistungsspektrum reicht aber noch weiter. Denn „Förderung aus einer Hand“ bedeutet, dass wir nicht nur eigene Programme anbieten, sondern außerdem Mittel des Bundes und der EU in die Finanzierungspakete packen können. Wir arbeiten mit den Bundesförderinstituten Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) sowie der Europäischen Investitionsbank (EIB) zusammen, mit deren Angeboten unsere Programme zum Teil eng verzahnt sind. Unsere Angebote stehen nicht in Konkurrenz zu denen der vorgenannten Instituten, sondern ergänzen diese. Ähnliches gilt für EU-Fördermittel: So stellen wir beispielsweise zur einzelbetrieblichen Förderung, zur Regional- und Technologieförderung sowie zur Venture-Capital-Finanzierung Mittel bereit, die durch den Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden.

Rheinland-Pfalz – ein attraktiver Standort für Unternehmen

Als Partnerin potenzieller Investoren informieren wir im Rahmen unseres Serviceangebotes über die Wirtschafts- und Infrastruktur im Land, erstellen individuelle Standortangebote und beantworten alle Fragen, die

potenzielle Investoren und Unternehmen zum Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz sowie zur Handels- und Kooperationsförderung haben. Wir übernehmen eine „Lotsenfunktion“ für den Investor. Im Zuge dessen vermitteln wir Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die Grundstücke und Immobilien anbieten, stellen Kontakte zu den Genehmigungsbehörden her und unterstützen sie bei allen Schritten, die für eine erfolgreiche Ansiedlung notwendig sind. Der landesweite Standortfinder, im Internet abrufbar unter www.standortfinder.rlp.de, stellt hier ein wichtiges Instrument bei der Standortberatung dar. So gewährleisten wir einen reibungslosen Ablauf bis zur Standortentscheidung bzw. Ansiedlung. Wir unterstützen rheinland-pfälzische Unternehmen des Weiteren in Fragen der Handels- und Kooperationsförderung beim Auslandsgeschäft. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit unseren Partnern in diesem Bereich, dem Wirtschaftsministerium, den Wirtschaftskammern im Land sowie den Auslandshandelskammern und mithilfe der Kontaktbüros von Rheinland-Pfalz im Ausland. ■

„Förderung aus einer Hand“ bedeutet auch, dass die ISB nicht nur eigene Programme anbietet, sondern außerdem Mittel des Bundes und der EU in ihre Finanzierungspakete integrieren kann.



WEGE ZUR FÖRDERUNG

Je nach Programm führt einer von drei Wegen zu den Fördermitteln der ISB: Beim Direktverfahren treten die Interessenten direkt an die ISB heran. Das ist bei den meisten Zuschussprogrammen und bei Beteiligungen von Venture-Capital-Gesellschaften der ISB der Fall. Wenn es um Darlehen oder Bürgschaften geht, führt der Weg ganz bequem über die eigene Hausbank. Als wettbewerbsneutrale Akteurin auf dem Finanzierungs- markt arbeitet die ISB mit allen Banken und Sparkassen zusammen. Die Hausbank nimmt den Förderantrag entgegen und leitet ihn an die ISB weiter. Der dritte Weg zur Förderung führt je nach Programm über die Kammern oder über Regionalpartner der ISB. Welche Zuschüsse hiervon betroffen sind, ergibt sich aus den Regelungen der einzelnen Programme.

Grundsätzlich dürfen Antragstellende mit dem geplanten Vorhaben erst dann beginnen, wenn der Antrag bei der zuständigen Stelle eingegangen ist. Bei einigen Programmen muss zudem ein Förderbescheid, die Eingangsbestätigung des Antrages oder eine Genehmigung für den vorzeitigen Beginn einer Maßnahme abgewartet werden, bevor ein Projekt umgesetzt werden kann. ■

Hier finden Sie die passende Förderung:



Rheinland-Pfalz ist das Mittelstandsland. Als Partnerin des Mittelstandes sorgen wir auf vielfältige Weise dafür, der mittelständischen Wirtschaft, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), eine umfassende, bedarfsgerechte Unternehmensfinanzierung anzubieten.

99,7 % aller Unternehmen in Rheinland-Pfalz sind nach dem Umsatzkriterium (< 50 Mio. EUR Jahresumsatz) dem Mittelstand zuzuordnen. Er ist der Motor der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und gibt 70,5 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen stabilen Arbeitsplatz.

WIR BIETEN IHNEN:
BERATUNG
SERVICE
FINANZIERUNG
FÖRDERUNG

FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMERINNEN UND UNTERNEHMER

Egal, was Sie vorhaben, um Ihr Unternehmen zukunftssicher zu machen: Bevor Sie investieren, sollten Sie wissen, welche Möglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen.

Beratung – lernen Sie Ihre Möglichkeiten kennen

Deshalb ist die Beratung – dazu zählt auch die Standortberatung – ein ganz wichtiger Punkt im Angebot der ISB. Denn wir unterstützen Sie bei der Suche nach Grundstücken und Immobilien in Rheinland-Pfalz, zum Beispiel mit dem Standortfinder, abrufbar im Internet unter www.standortfinder.rlp.de. Über Beratungszuschussprogramme sind auch Zuschüsse zu externen Beratungen möglich, die von der Strategieplanung oder Markterschließung bis hin zur überzeugenden Selbstdarstellung von Unternehmen und zur Optimierung von Produkten reichen können.

Wir begleiten Sie bei Ihren Finanzierungsvorhaben

Sie wollen in neue Gebäude oder Maschinen investieren? Sie möchten Ihren Betrieb erweitern oder modernisieren? Mit einem Kredit können Sie Ihr Vorhaben verwirklichen. Aber was tun, wenn ihn die Hausbank nicht gewährt? Ausschlaggebend für eine Ablehnung sind häufig drei Gründe: Es fehlt an Sicherheiten, das Eigenkapital des antragstellenden Unternehmens ist zu gering oder das Projekt erscheint nicht rentabel; vielleicht, weil sich das Unternehmen in einer schwierigen Branche bewegt. In den meisten Fällen können wir etwas für Sie tun: mithilfe von zinsgünstigen Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen und Zuschüssen.

Als wettbewerbsneutrale ISB stehen wir den Kreditinstituten, aber auch den Versicherungsgesellschaften und Leasinggesellschaften als Finanzierungs- und Risikopartnerin zur Seite und erweitern deren Kreditspielraum durch Haftungsfreistellungen, Gewährleis-

tungen und Nachrangprodukte. Mit einer Bürgschaft können fehlende oder unzureichende bankmäßige Sicherheiten ausgeglichen werden. Neben eigenen Bürgschaften können wir Bürgschaften aus dem rheinland-pfälzischen Landesbürgschaftsprogramm ausreichen oder über unser Netzwerk auch entsprechende Gewährleistungen der Bürgschaftsbank RLP einbinden.

Stärkung des Eigenkapitals

gibt Spielraum für Investitionen

Die Beteiligungsgesellschaften der ISB stellen offene Beteiligungen und Mezzanine-Kapital in Form von typisch stillen Beteiligungen zur Verfügung. So ermöglichen sie eine Verbesserung des wirtschaftlichen Eigenkapitals, womit die bankmäßige Bonität der Unternehmen steigt. Ein wesentlicher Vorteil von Beteiligungskapital liegt darin, dass die eigenen Sicherheiten für sonstige Finanzierungen frei bleiben. Zudem erlaubt Beteiligungskapital langfristige Planungssicherheit, ohne dass die Entscheidungsfreiheit der Unternehmerin oder des Unternehmers durch den Beteiligungsgeber eingeschränkt würde.

Eine wirkungsvolle Maßnahme, um die für das Rating bei der Hausbank relevante Eigenkapitalsituation für Unternehmen zu verbessern, gleichzeitig die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Unternehmen zu steigern und außerdem Fachkräfte zu binden, stellt unser Mitarbeiterbeteiligungsprogramm dar. Während dem Unternehmen mehr wirtschaftliches Eigenkapital zur Verfügung steht, profitieren die Mitarbeitenden von laufenden Vergütungen und im Erfolgsfall von Bonuszahlungen ihres Unternehmens. Zusätzlich gibt es ein spezielles Beratungsprogramm, über das sich Unternehmen eine Beratung zum Thema Mitarbeiterbeteiligung fördern lassen können. ▶

*Bevor Sie investieren, sollten Sie
all Ihre Möglichkeiten kennen.
Deshalb ist die Beratung ein ganz
wichtiger Punkt im Angebot
der ISB.*

SCHNELLER SERVICE GARANTIERT

Kurze Bearbeitungszeiten sowie schnelle und verlässliche Entscheidungen sind ein großer Vorteil des rheinland-pfälzischen Modells der Wirtschaftsförderung. Mit der in vielen Programmen angebotenen Servicegarantie wird dieser Anspruch schwarz auf weiß festgeschrieben. Nach Vorlage vollständiger Antragsunterlagen liegt die Förderentscheidung – in Abhängigkeit

vom jeweiligen Programm – nach fünf oder zehn Bankarbeitstagen auf dem Tisch oder Sie erhalten eine Nachricht, welche Unterlagen oder Informationen noch benötigt werden. ■



Zuschüsse für Investitionen sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Im Rahmen der Programme zur regionalen Wirtschaftsförderung unterstützen wir Investitionsvorhaben von Unternehmen in strukturschwachen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz. Dazu zählen beispielsweise die Errichtung einer neuen Betriebsstätte oder die Erweiterung einer bestehenden. Die Beantragung dieser Fördermittel erfolgt direkt über uns. Die Fördersätze richten sich hierbei nach dem Investitionsort und der Unternehmensgröße.

Unternehmen von heute werden morgen nur dann erfolgreich sein, wenn sie sich und ihre Produkte weiterentwickeln oder neue Produkte auf den Markt bringen. Mit dem Programm „InnoTop“ fördert das Land Rheinland-Pfalz Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in rheinland-pfälzischen Unternehmen, die zu neuen Produkten oder Produktionsverfahren führen. Soweit vor der Forschungs- und Entwicklungsphase die Produkt- oder Verfahrensidee zunächst auf die grundsätzliche technische Machbarkeit hin untersucht werden soll, können auch für eine Durchführbarkeitsstudie Mittel bewilligt werden. Ebenfalls sind Personal- und Materialkosten förderfähig.

Bedarfsgerechte Unternehmensfinanzierung

Wir finanzieren Ihre Vorhaben als Risikopartnerin

Die Aufgabe der ISB ist es, auf die unterschiedlichen Finanzierungsanforderungen von Unternehmen einzugehen, Lösungen für Problemstellungen bei Finanzierungen anzubieten und den Hausbanken auch als Risikopartnerin zur Verfügung zu stehen.

Für Projekte, die eine langfristige Mittelbereitstellung erfordern, nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und zur Schaffung bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen führen, stehen verschiedene Darlehensprogramme zur Verfügung. Auf diese Form der Förderung können sich alle Unternehmen im Land verlassen, sei es ein alteingesessener Handwerksbetrieb oder ein bestehendes Hightech-Unternehmen.

Die ISB kann ihre günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten sowie ihre Kooperationsvorteile mit den Bundesförderinstituten Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) sowie der Europäischen Investitionsbank (EIB) zum Nutzen der rheinland-pfälzischen Unternehmen einbringen.

Die Auswahl des zu ihrem konkreten Finanzierungsbedarf passenden Darlehensprogrammes ist dabei abhängig vom jeweiligen Finanzierungsanlass, der Höhe des Finanzierungsbedarfs und der Einschätzung der jeweiligen Hausbank. So werden beispielsweise Vorhaben finanziert, die zu einer Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz führen. Des Weiteren können allgemeine Investitionen, Vorhaben mit dem Schwerpunkt Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie mittel- bis langfristige Betriebsmittel über die Programme dargestellt werden. ▶

Unternehmen von heute werden morgen nur dann erfolgreich sein, wenn sie sich und ihre Produkte weiterentwickeln oder neue Produkte auf den Markt bringen.

Im Rahmen einer Finanzierungs- und Risikopartnerschaft mit den Hausbanken kann die ISB in vielen Programmen Darlehen mit einer Haftungsfreistellung für die Hausbank vergeben. Die Kreditrisiken werden zwischen der Hausbank und der ISB aufgeteilt. Der Kredit-spielraum wird ausgeweitet und Unternehmen können mit der Risikoverteilung weiterhin finanziell begleitet werden. Die Hausbank bleibt nach wie vor erste Ansprechpartnerin für die Unternehmen. Sie wird auch direkte Vertragspartnerin der Unternehmen, während die ISB im Hintergrund mit der Hausbank tätig wird. Hierdurch werden das Handling für alle Beteiligten vereinfacht und schlanke Verfahren gewährleistet.

Weiterhin ist die ISB in der Konsortialfinanzierung tätig. Die ISB beteiligt sich grundsätzlich an einem Innenkonsortium als Konsortialpartnerin, ohne die Konsortialführerschaft zu übernehmen. Auch hier bleibt die Haus-

bank nach wie vor die erste Ansprechpartnerin. Die ISB wird nur auf deren Initiative tätig. Mit einer Risikoverteilung auf verschiedene Institute kann der Kredit-spielraum der Unternehmen ausgeweitet werden.

Ihr Vorteil: Die Kombination von Programmen und Finanzierungsmöglichkeiten

Die hier vorgestellten Vorhaben und Finanzierungsmöglichkeiten sind nur Beispiele aus unserem umfangreichen Förderangebot. Das Besondere ist – und darin liegt der entscheidende Vorteil des rheinland-pfälzischen Modells der „Förderung aus einer Hand“ – dass durch die Kombination der einzelnen Instrumente eine bedarfsgerechte individuelle Finanzierung ermöglicht wird. ■



Rheinland-Pfalz liegt im Gründerranking der Bundesländer auf Platz 2. Der aktuelle KfW-Gründungsmonitor zeigt für das Jahr 2014 eine Gründerquote von 1,8%. Im europäischen Innovationsindex belegt Rheinland-Pfalz Rang 15 von 80 untersuchten Regionen.

Als Existenzgründerinnen und Existenzgründer sind Sie bei uns an der richtigen Adresse: Wer in Rheinland-Pfalz ein neues Unternehmen gründen oder ein bestehendes übernehmen will, findet bei uns ein umfangreiches Unterstützungsangebot.

SIE WOLLEN
EIN UNTERNEHMEN
AUFBAUEN?
WIR HELFEN
IHNEN!

FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR EXISTENZGRÜNDERINNEN UND EXISTENZGRÜNDER

Vor dem Schritt in die Selbstständigkeit sind gründliche Informationen und eine umfassende Beratung unerlässlich. Neben Schwierigkeiten bei der Finanzierung sind Informationsdefizite die häufigste Ursache, wenn eine Existenzgründung scheitert. Empfehlenswerte Beratungsangebote für Gründerinnen und Gründer bieten insbesondere die Gründerzentren, die bei den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern eingerichtet sind. Auch die Technologiezentren des Landes, die KfW-Bankengruppe sowie die Banken und Sparkassen halten wertvolle Informationen für Gründungswillige bereit.

Gute Planung ist alles

Wer ein Unternehmen gründen möchte, sollte sich nicht nur über die persönlichen Anforderungen und die richtige Planung, sondern auch über Marktmechanismen und über die Situation der gewählten Branche so ausführlich wie möglich informieren und unsere regelmäßig stattfindenden Beratungstage nutzen. Darüber hinaus fördern wir die Gründerinnen und Gründer in der wichtigen Phase vor der Selbstständigkeit auch durch Zuschüsse für Beratungsleistungen, die über die oben genannten Beratungsangebote hinausgehen. Im Rahmen der Standortberatung unterstützen wir auch bei der Suche nach Immobilien und Gewerbeflächen. Für Letztere bieten wir unter www.standortfinder.rlp.de eine Online-Suchfunktion an.

Sie können Ideen bieten, aber keine Sicherheiten?

Es besteht die Möglichkeit, über eine Bürgschaft fehlende oder unzureichende bankmäßige Sicherheiten abzudecken. Existenzgründerinnen und Existenzgründer können so einen Kredit bei ihrer Hausbank erhalten. Die ISB kann hierzu eigene Bürgschaften oder solche aus dem rheinland-pfälzischen Landesbürg-

schaftsprogramm ausreichen. Über unser Netzwerk können wir entsprechende Gewährleistungen bei der Bürgschaftsbank RLP anbieten.

Wir helfen auf dem Weg zum nötigen Kapital

Keine Existenzgründung soll scheitern, weil zur Umsetzung guter Ideen das nötige Kapital fehlt. Um die bankmäßige Bonität von Gründungen in der Start- und Wachstumsphase zu sichern und die dafür notwendige Kapitalbeschaffung zu erleichtern, sind unter unserem Dach verschiedene Tochtergesellschaften vereinigt, die landesweit oder regional agieren. Ziel dieser Differenzierung: die bestmögliche Strukturierung der Fördermöglichkeiten.

Über unsere Tochtergesellschaften stellen wir Eigenkapital in Form von echten Beteiligungen und Mezzanine-Kapital in Form von stillen Beteiligungen für Unternehmen der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung. Dies dient der Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes sowie der Schaffung und Sicherung selbstständiger Existenzen.

Gerade technologieorientierte Existenzgründungen haben häufig einen hohen Kapitalbedarf, bis ihre Produkte zur Marktreife entwickelt sind und Umsatz erzielen. Hier helfen wir über unsere Tochtergesellschaften, indem wir Wagniskapital verfügbar machen. Ganz wichtig: Entsprechend unserem Förderauftrag stellen wir nicht nur Geld bereit, sondern auch Wissen. Neben der finanziellen Unterstützung sorgen wir auch für eine qualifizierte Begleitung der Jungunternehmen bei der Strukturierung der Finanzierung. So werden diese Risiken, die häufig Ursachen für das Scheitern technologieorientierter Projekte sind, von vornherein eingegrenzt. ▶

*Sie können Ideen bieten, aber keine Sicherheiten?
Vor dem Schritt in die Selbstständigkeit sind
gründliche Informationen und eine umfassende
Beratung unerlässlich.*



WIR FÖRDERN GRÜNDUNGEN AUF ALLEN EBENEN

Klar, die Gründung eines Unternehmens steht und fällt mit der Finanzierung des Vorhabens. Ist diese nicht gesichert, nutzen Fachkenntnis und Businessplan nicht viel. Wir beraten deshalb potenzielle Gründerinnen und Gründer zunächst einmal kostenlos über die Einbindung öffentlicher Mittel in den Finanzierungsplan. Dank unserer Partnerschaften mit den wichtigsten Wirtschaftsfördereinrichtungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene können unsere Beraterinnen und Berater zielsicher durch die Vielfalt der Fördermöglichkeiten führen. Aber wir bieten noch viel mehr: Unter www.isb.rlp.de informieren wir über wichtige Termine wie Gründerwettbewerbe und andere Wirtschaftsveranstaltungen, bei denen Unternehmerinnen und Unternehmer, Fachpersonen sowie Politikerinnen und Politiker zusammenkommen. Neben

der Wissensvermittlung durch Workshops und Vorträge geht es dabei vor allem darum, die Teilnehmenden miteinander ins Gespräch zu bringen und so die Bildung von Netzwerken in Rheinland-Pfalz zu fördern. Wer auf dem Laufenden bleiben möchte, sollte bei einem Besuch auf der ISB-Internetseite den Newsletter abonnieren, der turnusmäßig über aktuelle Förderthemen informiert. ■

Hier finden Sie die passende Förderung:



Auch Existenzgründerinnen und Existenzgründer aus der gewerblichen Wirtschaft und den freien Berufen können dazu beispielsweise Darlehen aus dem Mittelstandsförderungsprogramm in der Variante des ISB-Mittelstandsförderungsprogramms ERP-Gründerkredit RLP über die Hausbank beantragen, um Investitionen und Betriebsmittel zu finanzieren. Für Investitionsfinanzierungen von Unternehmen, die in der Regel seit drei Jahren bestehen, mindestens aber über eine Unternehmenshistorie mit aussagefähigen Jahresabschlussunterlagen von zwei Geschäftsjahren verfügen, ist eine Haftungsfreistellung möglich.

Sie möchten Innovationen auf den Markt bringen?

Auslöser für eine Existenzgründung ist häufig der Wunsch, neue Ideen umzusetzen. Wenn der Unternehmensgegenstand ein Produkt oder ein Verfahren ist, das in der EU noch nicht auf dem Markt ist, dann können Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch Programme des Landes und des Bundes mit dem Programm „InnoTop“ gefördert werden. Wichtig ist vor allem für Existenzgründerinnen und Existenzgründer: Die Antragstellung ist einfach und zeitsparend möglich. Zudem besteht vor der Antragstellung die Möglichkeit, ohne Kosten ein Vorgespräch mit uns zu führen. Einzige Voraussetzung dafür ist eine kurze Projektskizze.

Herausforderung Unternehmensnachfolge

Gründerinnen und Gründer wollen häufig nicht ganz bei Null anfangen. Gleichzeitig werden aufgrund der

demografischen Entwicklung in zahlreichen rheinland-pfälzischen Unternehmen Nachfolgerinnen und Nachfolger gesucht. Deshalb machen sich viele Gründerinnen und Gründer nicht mit einem neuen Unternehmen selbstständig, sondern übernehmen im Zuge einer Unternehmensnachfolge einen bereits bestehenden Betrieb.

Wir unterstützen Unternehmensnachfolgen genauso wie Neugründungen. Um nach der Übernahme die Eigenkapitalbasis des Unternehmens zu verbessern, kann zum Beispiel das Instrument der Mitarbeiterbeteiligung zum Einsatz kommen. Denn gerade wenn es darum geht, das übernommene Unternehmen den eigenen Vorstellungen entsprechend neu auszurichten und notwendige Investitionen zu stemmen, ist diese Art und Weise, durch Erhöhung des wirtschaftlichen Eigenkapitals das Rating bei der kreditgebenden Hausbank zu verbessern, nicht zu unterschätzen. Gleichzeitig wird die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Entwicklung des Unternehmens verstärkt – auch das ist ein wichtiger Faktor, besonders bei einem Wechsel an der Spitze des Unternehmens. ■

Viele Gründerinnen und Gründer machen sich nicht mit einem neuen Unternehmen selbstständig, sondern übernehmen im Zuge einer Unternehmensnachfolge einen bereits bestehenden Betrieb. Die ISB unterstützt Unternehmensnachfolgen genauso wie Neugründungen.

IHRE MÖGLICHKEITEN FÜR EINE ERSTBERATUNG

Für den Erstkontakt und für die weitere Beratung stehen die Kolleginnen und Kollegen aus dem Beratungszentrum unter 06131 6172-1333 zur Verfügung. Von ihnen erhalten Sie erste Informationen und werden ggf. mit passenden Ansprechpartnern verbunden. Das Beraterzentrum ist auch per E-Mail an beratung@isb.rlp.de erreichbar. Über die ISB-Homepage www.isb.rlp.de haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, unseren Rückruf-

service zu nutzen. Eine weitere Serviceleistung der ISB ist der monatlich stattfindende Beratertag. Vereinbaren Sie einen Termin zu einem Einzelgespräch und bringen Sie Ihren Investitionsplan gleich mit. Nutzen Sie zur Terminvereinbarung den Anmeldebogen, den Sie auf unserer Homepage finden oder telefonisch anfordern können. ■



Bei der ISB stehen Ihnen kompetente Mitarbeiter für alle Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Mit unserem Rückruf-Service unter www.isb.rlp.de/wirtschaft/foerderfinder-assistent können wir sicher stellen, dass jede Ihrer Anfragen zeitnah und fachlich fundiert beantwortet wird.

Auf den folgenden Seiten finden Sie einige häufig gestellte Fragen und dazu ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen, die Ihnen bei der Förderberatung begegnen können.

WAS BEDEUTET:
ZINSBINDUNGSFRIST?
ODER BONITÄT?
WIE WERDE ICH
GEFÖRDERT?

Welche Branchen kann die ISB fördern?

Grundsätzlich sind alle Branchen förderfähig mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Urproduktion, es sei denn, es handelt sich um einen förderfähigen Betrieb mit Gewerbeanmeldung und gewerblichen Einkünften. Einschränkungen können sich in einzelnen Förderprogrammen ergeben. Vorgaben der EU-Kommission sind hier ebenfalls zu berücksichtigen.

Wer kann ein Förderdarlehen bei der ISB beantragen?

Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe gemäß §18 EStG, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) sowie natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten, können Förderdarlehen erhalten, sofern sich der Unternehmenssitz bzw. der Investitionsort in Rheinland-Pfalz befindet.

Bei Produkten, die in Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank finanziert werden, können neben freiberuflich Tätigen, kleinen und mittleren Unternehmen zusätzlich MidCap-Unternehmen in Rheinland-Pfalz gefördert werden.

Welche Hausbank empfehlen Sie mir?

Die ISB ist wettbewerbsneutral, das heißt, sie arbeitet grundsätzlich mit allen Banken und Sparkassen zusammen, die gewerbliche und freiberufliche Kundinnen und Kunden betreuen.

Was versteht man unter dem Hausbankverfahren?

Im sogenannten Hausbankverfahren werden die Fördermittel über die Hausbanken beantragt und ausgereicht. Die ISB tritt dabei je nach Programm auch als Refinanzierungsinstitut auf.

Ist die Wahl der Rechtsform des Unternehmens relevant für die Vergabe einer Förderung?

Grundsätzlich nein. Die Vergabe einer Förderung hängt nicht davon ab, in welcher Rechtsform ein bestehendes oder neu gegründetes Unternehmen geführt wird.

Ist eine Besicherung des Darlehens durch das Unternehmen notwendig?

Grundsätzlich sind Darlehen immer zu besichern. Hierbei entscheidet die Hausbank auf der Basis ihrer eigenen Risikobeurteilung, welche Sicherheiten sie für notwendig hält. Auch die Festlegung des Zinssatzes, den der Endkreditnehmende beispielsweise unter Anwendung des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) zahlen muss, hängt von der Besicherung ab.

Kann ich noch Fördermittel beantragen, wenn ich bereits mit meinem Vorhaben begonnen habe?

Die verschiedenen Förderprogramme setzen grundsätzlich eine Antragstellung vor Beginn des Vorhabens voraus. Als Vorhabensbeginn gilt bereits der Abschluss des ersten Lieferungs- oder Leistungsvertrages, der mit dem Vorhaben zusammenhängt. Dies kann auch ein Kredit-/Finanzierungsvertrag sein, der auf die Finanzierung des Vorhabens gerichtet ist. Vor dem tatsächlichen Beginn muss außerdem ein Eingangsbestätigungsschreiben oder der Bescheid abgewartet werden. Näheres ergibt sich aus den Regelungen des jeweiligen Förderprogramms.

Hängt die mögliche Förderung von der Größe des Unternehmens ab?

Einige Förderprogramme der ISB sind für sogenannte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Definition der EU aufgelegt. Hierbei sind kleine Unternehmen solche, die bis zu 50 Personen beschäftigen und höchstens 10 Millionen Euro Jahresumsatz oder 10 Millionen Euro Bilanzsumme haben. Mittlere Unternehmen sind solche mit bis zu 250 Beschäftigten und bei denen entweder der Jahresumsatz den Betrag von 50 Millionen Euro oder die Bilanzsumme den Betrag ►

von 43 Millionen Euro nicht übersteigt. Des Weiteren darf kein größeres Unternehmen beteiligt sein. Bei Beteiligungen hängt die genaue Berechnung von weiteren Faktoren ab. Hierzu können wir Ihnen bei Bedarf Auskunft erteilen. Einzelne Programme können auch von größeren Unternehmen beantragt werden.

In anderen Förderprogrammen der ISB können größere Unternehmen, sogenannte MidCap-Unternehmen, gefördert werden. MidCap-Unternehmen sind Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten und weniger als 3.000 Beschäftigten.

Können verschiedene Förderprogramme der ISB untereinander und mit solchen anderer Fördereinrichtungen kombiniert werden?

Grundsätzlich können die verschiedenen Förderprogramme der ISB untereinander und mit Förderprogrammen anderer Förderinstitute kombiniert werden. Vereinzelt Ausschlüsse sind in den jeweiligen Verwaltungsvorschriften oder Richtlinien beschrieben.

Grenzen der Kombinierbarkeit verschiedener Programme können sich insbesondere durch die EU-rechtlichen Vorgaben des europäischen Beihilfrechts ergeben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sachliche oder unternehmensbezogene Förderhöchstgrenzen erreicht werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der optimalen Kombination von Förderungen für Ihr Vorhaben.

Eine Kombination aus haftungsfreigestellten Darlehen der ISB mit anderen haftungsfreigestellten Förderprogrammen oder einer öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Bürgschaft ist nicht zulässig.

Kann ich eine Förderung für eine Nebenerwerbstätigkeit erhalten?

Ja, in einigen Programmen können Unternehmensförderungen im Nebenerwerb beantragt werden. Die Einzelheiten sind aus der jeweiligen Richtlinie ersichtlich.

Was ist eine Bürgschaft?

Die Bürgschaft ist ein Vertragsverhältnis, durch das sich ein Bürge gegenüber den Bürgschaftsnehmenden verpflichtet, für die Erfüllung der Verbindlichkeiten eines Dritten (Schuldnerin oder Schuldner) einzustehen. Sofern keine selbstschuldnerische Bürgschaft vorliegt, kann der Bürge verlangen, dass die Gläubigerin oder der Gläubiger zunächst gegen die Hauptschuldnerin oder den Hauptschuldner klagt (Einrede der Vorausklage). Bei einer selbstschuldnerischen Bürgschaft hat der Bürge dieses Recht nicht. Der Bürge ist sofort zur Zahlung verpflichtet, wenn die Hauptschuldnerin oder der Hauptschuldner bei Fälligkeit die verbürgte Verbindlichkeit nicht bezahlt.

Was ist eine Ausfallbürgschaft?

Bei einer Ausfallbürgschaft muss ein Bürge erst Zahlungen leisten, wenn die Gläubigerin oder der Gläubiger die Zwangsvollstreckung in das Vermögen der Hauptschuldnerin oder des Hauptschuldners ohne Erfolg betrieben hat. Die Bürgschaftsbanken zeichnen regelmäßig solche Ausfallbürgschaften gegenüber Banken und Versicherungen, jedoch müssen sie erst Zahlungen leisten, wenn alle für das verbürgte Engagement bestellten Sicherheiten verwertet worden sind. Man spricht dann von einer modifizierten Ausfallbürgschaft.

Kann eine Bürgschaft für einen bereits gewährten Kredit beantragt werden?

Nein, die nachträgliche Verbürgung von gewährten Krediten ist nicht möglich. Mit Bürgschaften soll nur die Finanzierung von Vorhaben gefördert werden, für die ausreichende andere Sicherheiten nicht zur Verfügung stehen. Eine nachträgliche Verbesserung der Sicherheitenlage des Kreditinstituts ist nicht das Ziel der Bürgschaften. ▶

Sind außerplanmäßige Tilgungen bei ISB-Darlehen möglich?

In der Regel nein. Bei außerplanmäßigen Tilgungen entstehen bei denjenigen Darlehen Vorfälligkeitsentgelte, die nicht mit einem Disagio ausgezahlt werden. Bei Rückzahlungen innerhalb der Zweckbindungsfrist müssen in den Darlehensprogrammen zudem ausgewiesene Subventionsvorteile und deren Verzinsung zurückgezahlt werden.

Wie lange ist die Bearbeitungszeit bei Fördermitteln?

Wir bieten in vielen Programmen bereits eine Servicegarantie für die jeweiligen Antragstellenden an. Diese besagt, dass innerhalb einer festgelegten Anzahl von Bankarbeitstagen nach vollständigem Vorliegen der Antragsunterlagen über die Förderung entschieden wird. Die Servicegarantien liegen je nach Programm bei fünf bis zehn Bankarbeitstagen. Einige komplexe Förderprogramme, bei denen auch externe Stellen eingebunden sind, eignen sich leider nicht für Servicegarantien. Hier hängt die Bearbeitungszeit ganz maßgeblich von der Mitwirkung der Antragstellenden und sonstiger Verfahrensbeteiligten ab.

Was ist eine Haftungsfreistellung?

Haftungsfreistellung bedeutet, dass die ISB anteilig das Endkreditrisiko übernimmt. Die Höhe der möglichen Haftungsfreistellung ist im jeweiligen Darlehensprogramm genannt. Die Darlehensnehmerin oder der Darlehensnehmer bleiben jedoch in vollem Umfang in ihrer Rückzahlungsverpflichtung. Durch die Haftungsfreistellung reduziert sich das Ausfallrisiko der Hausbank, sodass diese bei nicht ausreichenden Sicherheiten eher bereit sein sollte, ein entsprechendes Risiko für die Kreditgewährung zu übernehmen. Damit wird den Hausbanken die Entscheidung zur Vergabe von Förderkrediten an Unternehmen mit

schwachen Sicherheiten wesentlich erleichtert. Dieses Angebot hilft gerade kleinen und mittleren Wachstumsunternehmen sowie Existenzgründenden, ihre Vorhaben zu finanzieren. Hinweis: Haftungsfreistellungen können nicht mit den Bürgschaftsprogrammen der ISB oder mit anderen haftungsfreigestellten Förderprogrammen kombiniert werden.

Meine Hausbank möchte trotz der Möglichkeit einer Bürgschaft durch die ISB keine Darlehen gewähren. Was kann ich tun?

Mit den Bürgschaftsprogrammen möchten wir es den mit uns zusammenarbeitenden Kreditinstituten erleichtern, verstärkt auch Vorhaben mit geringerer Absicherung durch unternehmenseigene Sicherheiten zu unterstützen und zu begleiten. Investitionsdarlehen können bis zu 80 Prozent und Betriebsmittel-darlehen bis zu 60 Prozent verbürgt werden. Aufgrund des für das einzelne Kreditinstitut verbleibenden Restrisikos liegt es jedoch allein in dessen Ermessen, inwieweit es ein Vorhaben begleitet und bereit ist, einen Förderantrag zu stellen. Einen Einfluss auf die Kreditentscheidung der jeweiligen Hausbank haben wir nicht.

Wir arbeiten wettbewerbsneutral mit allen Banken und Sparkassen zusammen, sodass Sie Ihr Kreditinstitut frei wählen können. Eine direkte Beantragung von Darlehen bzw. Bürgschaften in unserem Hause, ohne Einschaltung einer Geschäftsbank, ist nicht möglich. ■

GLOSSAR

Beihilfe

Als Beihilfe sind alle staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten direkten oder indirekten Vorteile jeder Art anzusehen, die in verschiedener Form die Belastungen eines Unternehmens vermindern.

Bonität

Leistungsfähigkeit von Schuldnern bzw. Fähigkeit, Zins und Tilgung zu den vereinbarten Zeitpunkten zu erbringen (siehe auch Rating).

De-minimis-Beihilfe

Subventionen, die nach EU-Beihilferecht nicht anmeldungspflichtig sind. Es gelten besondere Kumulierungsregeln beim Zusammentreffen von De-minimis-Beihilfen und sonstigen Subventionen.

Eigenmittel/Eigenkapital

Die Betriebswirtschaftslehre bezeichnet als Eigenkapital diejenigen Mittel, die außerhalb der Fremdfinanzierung von dem Inhaber oder von Gesellschaftern in das Unternehmen eingebracht wurden. Nicht entnommene Gewinne werden dem Eigenkapital hinzugerechnet. Bei einer Unternehmensgründung können bare Eigenmittel und/oder Sacheinlagen eingebracht werden.

KMU

Kleine und mittlere Unternehmen gemäß der Definition der EU. KMU sind in der Regel beihilferechtlich privilegiert.

Konsortialfinanzierung

Bei einer Konsortialfinanzierung schließen sich mindestens zwei Banken zusammen, um gemeinsam ein Darlehen auszureichen. Hierbei entsteht zwischen den Banken eine Finanzierungs- und Risikopartnerschaft.

MidCap-Unternehmen

MidCap-Unternehmen sind Unternehmen mit mindestens 250 und weniger als 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Rating

Rating ist das zusammengefasste Urteil über die Wahrscheinlichkeit, dass ein Unternehmen Zins- und Tilgungspflichten zeitgerecht erfüllt. Hierfür sind eine Reihe von Kriterien maßgeblich, insbesondere bilanzielle Verhältnisse, Kapitalstruktur, Ertragslage, Umsatzentwicklung u. v. m.

Risikogerechtes Zinssystem (RGZS)

Berechnungssystem, das zur Berechnung der Zinsen für Förderkredite unter der Berücksichtigung der Bonität der Kreditnehmer und der Besicherung des Kredites verwendet wird.

Subventionswert

Bei einem zinsverbilligten Darlehen wird der beihilferechtliche Subventionswert aus der Zinsdifferenz zwischen dem bei Zusage gültigen „Marktzinssatz“ und dem tatsächlichen Zinssatz des Darlehens berechnet. Als „Marktzinssatz“ wird dabei der EU-Referenzzinssatz verwendet. Der Subventionswert darf bestimmte festgelegte Förderhöchstsätze nicht überschreiten. Auch bei Bürgschaften müssen die beihilferechtlichen Regelungen beachtet werden.

Vorfälligkeitsentschädigung/

Vorfälligkeitsentgelt

Entgelt für die vorzeitige Rückführung eines Darlehens während der Zinsfestschreibungszeit, das die Darlehensnehmenden zu leisten haben. Eine Vorfälligkeitsentschädigung entfällt bei Darlehen, die mit einem Disagio ausbezahlt werden.

Vorhabensbeginn

Vorhabensbeginn/Investitionsbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines ersten Lieferungs- und Leistungsvertrages, auch eines auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossenen Darlehens- oder Finanzierungsvertrages.

Zinsbindungsfrist

Der Zeitraum, in dem der vereinbarte Zinssatz laut Kreditvertrag fest vereinbart wird, ohne dass sich aktuelle Marktzinsveränderungen auf diesen vereinbarten Zins auswirken.

Zweckbindungsfrist

Die Zweckbindungsfrist ist der Zeitraum, in dem bei Investitionen das mit dem jeweiligen Förderprogramm geförderte Wirtschaftsgut dem Unternehmen zweckentsprechend zur Verfügung stehen muss. ■

Bei weiteren Fragen:

Sprechen Sie uns an!

- Per Telefon > 06131 6172-1333
Per Fax > 06131 6172-1440
Per E-Mail > beratung@isb.rlp.de
Oder im Internet > www.isb.rlp.de
> www.standortfinder.rlp.de



Unser Rückrufservice > www.isb.rlp.de/wirtschaft/foerderfinder-assistent



Impressum

Herausgeberin: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Redaktion: Roland Wagner, Bereichsleiter Mittelstands-/Kommunalfinanzierung (verantwortlich), Kristina Rogoß, Pressesprecherin
Fotos: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Alexander Sell, Herbert Piel, Phoenixpix/WilliamJu/Carlos André Santos – Fotolia.com
Gestaltung: Hilger & Boie Design, Wiesbaden
Druck: Gutenberg-Druckerei, Mainz
Auflage: 5.000 Exemplare
Stand: September 2015

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin (die ISB)
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.



BEI UNS
SIND SIE
RICHTIG!

ANSCHRIFT

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhofstraße 4
55116 Mainz

Telefon 06131 6172-1333
Telefax 06131 6172-1440
beratung@isb.rlp.de
www.isb.rlp.de
www.standortfinder.rlp.de



www.isb.rlp.de